

Nach Worterteilung durch den Vorsitzenden erläutert Frau Schilf die Vorlage.

Im Anschluss gibt es Gelegenheit für Wortmeldungen.

Aus Sicht von Ratsherrn Hering seien die Erwartungen aus Politik und Verwaltung nicht erfüllt worden. Er plädiere für Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung, z.B. mittels der Vicelinviertel-App. Die neuen Medien sollten benutzt werden, da sie eine zusätzliche wichtige Kontaktmöglichkeit seien.

Frau Schilf nimmt diesen Schwerpunkt als Anregung mit.

Der Ausschussvorsitzende weist auf die bauliche Situation im Vicelinviertel hin und fragt, wie eine Sanierung durchführbar sei. Er regt an, dass die städtische Tochtergesellschaft WOBAU intensiver in den Prozess der Sanierung einbezogen werden sollte. Weiter solle die Bauverwaltung bzw. die Stadt Neumünster prüfen, in wieweit zukünftig vom Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden könne, um die Gebäudesanierung voranzutreiben.

Lt. Frau Schilf seien bauliche Maßnahmen nicht Gegenstand des Integrierten Handlungskonzeptes, das Thema könne jedoch gerne später gesondert betrachtet werden.

Ratsfrau Schwede-Oldehus hätte sich die Anwesenheit des Quartiersmanagers gewünscht. Sie wünsche sich außerdem die Einbindung der Menschen vor Ort durch niederschwellige Angebote.

Frau Lingelbach erkundigt sich, ob ein Ausbau der Schulkindbetreuung geplant sei. Diesbezüglich sei Bedarf aus dem Stadtteil artikuliert worden.

Soweit Frau Schilf wisse, seien zzt. keinen weiteren Baumaßnahmen, z.B. ein Ausbau der Sporthalle oder eine Mensa, geplant. Vielleicht bestehe die Möglichkeit, die offene Stadtteilschule in eine gebundene umzuwandeln.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Ersten Stadtrat Hillgruber das Wort. Er weist auf den Beschluss der Bundesregierung bzgl. eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung hin, der voraussichtlich ab 2025 stufenweise realisiert werden solle.

Im Übrigen handele es sich hierbei um keinen Aspekt der Stadtplanung. Das Thema stehe auf der Agenda der Verwaltung.

Der Vorsitzende lässt abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen

Endgültig entscheidende Stelle:

Ratsversammlung